

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 270
Studiengang: Wirtschaftsinformatik Online, B.Sc.
Hochschule: Fachhochschule Kiel
Studienort/e: Kiel
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Teilzeitstudium ist für den Online-Studiengang verbindlich zu verankern. Dabei sind dessen Voraussetzungen eindeutig zu benennen und Studienbewerber:innen und Studierende angemessen darüber zu informieren. Andernfalls ist von Nutzung des besonderen Profilvermerkmals "berufsbegleitend" künftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gibt die Hochschule an, künftig auf das Profilvermerkmal berufsbegleitend zu verzichten und hat die Studiengangsunterlagen und die Außendarstellung entsprechend angepasst. Die Auflage ist damit erfüllt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Im Rahmen seiner 119. Sitzung im Dezember 2023 hat der Akkreditierungsrat intensiv über die Spruchpraxis zum Profilvermerkmal "berufsbegleitend" beraten und beschlossen, die bisherige Spruchpraxis zu flexibilisieren: Es gilt auch weiterhin der Grundsatz "Keine Vollzeit neben Vollzeit", da der Akkreditierungsrat nach wie vor der Ansicht ist, dass ein Vollzeitstudium mit einer Vollzeitberufstätigkeit im Hinblick auf den Aspekt der Studierbarkeit nicht vereinbar ist. Jedoch muss ein Studiengang zum Führen des Profilvermerkmals "berufsbegleitend" künftig nicht mehr zwingend über eine strukturierte Teilzeitvariante verfügen. Ein Vollzeitstudiengang, der gegenüber Studieninteressierten und Studierenden in geeigneter Form transparent macht, dass eine Reduktion der Arbeitszeit erforderlich ist, um in Regelstudienzeit zu studieren, kann das Profilvermerkmal "berufsbegleitend" künftig ebenso führen, wie ein Studiengang mit einer strukturierten Teilzeitvariante.

Dies setzt jedoch voraus, dass die Gegebenheiten hinsichtlich dieser Konstellation transparent an Studieninteressierte und Studierende kommuniziert werden (z.B. in der Außendarstellung und / oder über andere geeignete Wege, was die Hochschule im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nachweisen muss).

In diesem Zusammenhang informiert der Akkreditierungsrat die Hochschule darüber, dass dieser in eigener Prüfung (Stand Februar 2024) festgestellt hat, dass die Webseite des Studiengangs bereits transparent über die Modalitäten gemäß neuer Verwaltungspraxis informiert:

"Das Online-Studium ist als Vollzeitstudium akkreditiert. Bei einem Studium in Vollzeit beträgt der Zeitaufwand etwa 40 Stunden pro Woche. Sollten Sie das Studium z.B. neben einem Beruf absolvieren wollen, können Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Stundenzahl reduzieren, indem Sie die Anzahl der zu belegenden Module (Fächer) selbst reduzieren. Während Vollzeitstudierende lt. Studienplan 6 Module je Studienhalbjahr bearbeiten, können sich Teilzeitstudierende im gleichen Zeitraum auf entsprechend weniger Studienmodule beschränken. Sie haben somit den Umfang des Aufwandes für Ihr Studium selbst in der Hand.

Im Vorfeld sollte sich jeder, der ein Fernstudium aufnehmen möchte, Gedanken machen, welche Aktivitäten künftig zugunsten des Studiums eingeschränkt werden können. Wichtig ist dabei auch die Einbindung von Familie und Freunden. Hilfreich kann hierbei sein, sich einen Überblick über Verpflichtungen einer typischen Woche zu verschaffen und zu überlegen, wo man Zeit für das Studium einplanen könnte.

Planen Sie Ihr Studium: Verschaffen Sie sich doch mit Hilfe eines Wochenstundenplans zunächst einen Überblick darüber, wie Sie bisher Ihre Zeit in einer typischen Woche verbringen, welche Verpflichtungen Sie haben, welche Hobbies Sie in welchem Umfang nachgehen, wann Sie arbeiten etc. Den leeren Plan bekommen Sie als MS-Excel-Datei, MS-Word-Datei hier [Anm. d. Verf.: Auf der Webseite ist ein Link zu einem Planungsdokument hinterlegt, das die Studierenden zur Selbsteinschätzung nutzen können].

Nachdem Sie Ihren Plan ausgefüllt haben, überschreiben Sie die Aktivitäten, die Sie zukünftig zugunsten Ihres Studiums aufgeben wollen, mit dem entsprechenden Stundenumfang an Modulen, die Sie studieren möchten (3 Module entsprechen etwa 20 Stunden pro Woche). Überlegen Sie sich anhand Ihres Planes erneut, ob Sie (und ggf. Ihre Familie) mit dieser Zeitplanung einverstanden sind oder ob Sie die Planung weiter anpassen müssen." (vgl. <https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/wirtschaftsinformatik-online-bachelor/besonderheiten-des-online-studiums/zeitaufwand/>, abgerufen am 02.02.2024).

Die Hochschule informiert damit einerseits transparent über Möglichkeiten, den Workload innerhalb des Studiums umzuverteilen und andererseits darüber, dass ggf. auch berufliche und private Verpflichtungen zugunsten des Studiums reduziert werden können bzw. müssen.

Die Hochschule legt damit transparent dar, dass es sich bei dem vorliegenden Studienangebot um ein Vollzeitstudium handelt und dass Studierende individuell prüfen können und sollen, wie dies mit sonstigen privaten/beruflichen Verpflichtungen vereinbar ist. Hierzu gibt sie geeignete Reflexionsimpulse und zeigt Möglichkeiten der Vereinbarkeit auf – entweder durch die Reduktion der privaten/beruflichen Verpflichtungen oder durch die Anpassung des Workloads innerhalb des Studiums. Auch wenn kein expliziter Hinweis erfolgt, dass ein Vollzeitstudium in Regelstudienzeit eine

Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit erfordert, macht die Hochschule nach Auffassung des Akkreditierungsrats mit dem zitierten Text in angemessener Form transparent, dass ein Vollzeitstudium neben einer Vollzeitberufstätigkeit bzw. sonstigen privaten Verpflichtungen Implikationen auf den Gesamt-Workload hätte und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. sonstigen Verpflichtungen beeinträchtigt sein kann. Im Hinblick auf die vorliegende Konstellation erscheint ein solcher Hinweis nach Ansicht des Akkreditierungsrates essenziell. In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass Studierende über die besonderen Bedingungen des Studiums – sollten sie es berufsbegleitend absolvieren wollen – informiert sind.

Auf Basis dieser Ausführungen in der Außendarstellung stünde es der Hochschule somit frei, künftig wieder das Profilvermerkmal "berufsbegleitend" zu führen. Der Akkreditierungsrat bittet in diesem Fall um eine formlose Benachrichtigung.

